



Winterlingen



Straßberg

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Winterlingen Straßberg

bestehend aus den Gemeinden Winterlingen und Straßberg

Zollernalbkreis

3. Änderung Flächennutzungsplan

Punktuelle Änderung im Bereich des Bebauungsplans „Vogelherd-Süd, Erweiterung“ in Straßberg

Umweltbericht

Fassung: 16.02.2026





Winterlingen



Straßberg

Projekt: 3. Änderung Flächennutzungsplan
Punktuelle Änderung im Bereich des Bebauungsplans „Vogelherd-Süd, Erweiterung“ in Straßberg

Planungsträger: VVG Winterlingen Straßberg

Landkreis: Zollernalbkreis

Projektnummer: 1307

Bearbeitung: Schriftliche Ausarbeitung:
Simon Steigmayer, B. Eng. Landschaftsplanung

Projektleitung: Tristan Laubenstein

Inhaltsverzeichnis

Allgemein verständliche Zusammenfassung	4
1 Einleitung	5
1.1 Anlass und Begründung des Vorhabens	5
1.2 Gebietsbeschreibung	6
1.2.1 Angaben zum Standort	6
1.3 Vorhabensbeschreibung	6
1.3.1 Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele des Bauleitplans	6
1.3.2 Wirkfaktoren der Planung	8
1.4 Berücksichtigung der Umweltziele aus Fachgesetzen und übergeordneter Fachplanung	9
2 Methodik	12
2.1 Untersuchungsumfang und Beurteilungsgrundlagen	12
2.2 Abschätzung der Erheblichkeit	13
2.3 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Daten	14
3 Umweltauswirkungen zu den Bauflächen	14
3.1 Änderungsfläche Nr. A1: geplante Gewerbebaufläche „Vogelherd Süd, Erweiterung“	14
4 Überwachung erheblicher Auswirkungen	24
5 Quellenverzeichnis	25

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Steckbrief der geplanten FNP-Änderung	7
Tabelle 2: Relevante Umweltschutzziele der Fachgesetze und deren Berücksichtigung im Bauleitplan	9
Tabelle 3: Relevante Umweltschutzziele der übergeordneten Fachpläne und deren Berücksichtigung im Bauleitplan	11
Tabelle 4: Darstellung des Untersuchungsumfangs	12
Tabelle 5: Fünfstufige Matrix zur Ermittlung der Erheblichkeit der Eingriffswirkungen	13
Tabelle 6: Umweltbeurteilung für die Änderungsfläche	14

Allgemein verständliche Zusammenfassung

Der Umweltbericht zur 3. Änderung Flächennutzungsplan - Punktuelle Änderung im Bereich des Bebauungsplans „Vogelherd-Süd, Erweiterung“ in Straßberg hat die Aufgabe, die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Planung zu beschreiben und zu bewerten.

Das am westlichen Ortsrand vom Siedlungskörper von Winterlingen liegende Gebiet umfasst ca. 1,3 ha Fläche. Der Bereich wird im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Für das Gebiet sind v.a. für die Umweltbelange Tiere/Pflanzen und Boden erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten, die im Falle der Vorhabensrealisierung ausgeglichen werden müssen. Sofern die vom Vorhaben ausgehenden erheblichen Umweltbeeinträchtigungen in angemessener Art und Weise ausgeglichen werden, kann das Plangebiet für das Vorhaben als geeignet angesehen werden.

Eine Neuausweisung des Gebietes wird empfohlen.

1 Einleitung

Umweltprüfung

Im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen sind gemäß § 2 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) die für die Abwägung relevanten Belange zu ermitteln und zu bewerten. Für die Belange des Umweltschutzes (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB) schreibt § 2 Abs. 4 BauGB die Durchführung einer Umweltprüfung vor, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Gegenstand der Umweltprüfung sind vor allem die umweltbezogenen Auswirkungen auf die Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den genannten Umweltbelangen. In einem Umweltbericht, welcher gemäß § 2a BauGB Bestandteil der Planbegründung ist, werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf Grundlage der Umweltprüfung beschrieben und bewertet. Die Inhalte des Umweltberichtes sind in der Anlage 1 zum BauGB geregelt.

Entsprechend der Anlage 1 zum BauGB besteht der Umweltbericht (vgl. § 2 Abs. 4 und § 2a Nr. 2 BauGB) aus einer Einleitung mit Angaben zu den Inhalten und wichtigsten Zielen des Bauleitplans sowie den festgelegten, für den Bauleitplan bedeutsamen Zielen des Umweltschutzes, wie sie in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen dargestellt sind, einschließlich der Art, wie diese Ziele und Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden. Im zentralen Teil des Umweltberichtes erfolgt die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, wie sie in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden. Enthalten sind Angaben zum derzeitigen Umweltzustand, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden. Darüber hinaus beinhaltet der Bericht eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung gegenüber einer Nichtdurchführung der Planung. Weiterhin sind hier die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen aufgeführt. Anhand der vorhabenspezifischen Anforderungen werden mögliche alternative Planungsmöglichkeiten ermittelt.

Das BauGB sieht außerdem ein Monitoring vor, welches im Umweltbericht darzustellen ist. Dabei werden die Gemeinden nach § 4c BauGB verpflichtet, die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen.

Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen (vgl. § 2 Abs. 4 BauGB).

1.1 Anlass und Begründung des Vorhabens

Der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet „Vogelherd/Längenfeld“ der Gemeinden Winterlingen und Straßberg beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Vogelherd-Süd, Erweiterung“ das bestehende Gewerbegebiet um weitere Grundstücke nach Süden hin zu erweitern, um die dort vorhandenen baulichen Anlagen des Betriebs Witzemann Sportpferde planungsrechtlich zu sichern und weitere überbaubare Flächen für die Errichtung von neuen baulichen Anlagen und somit die Expansion des Betriebs zu schaffen.

Der wirksame Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes weist den Bereich des Plangebiets als Fläche für die Landwirtschaft aus. Der Bebauungsplan ist somit nicht vollständig aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt. Daher wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Das Erfordernis der Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der Verantwortung des Gemeindeverwaltungsverbandes für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung Sorge zu tragen und diese rahmensetzend für die Bebauungspläne vorzugeben, so dass diese aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden können.



1.2 Gebietsbeschreibung

1.2.1 Angaben zum Standort

Das ca. 1,33 ha große Plangebiet „Vogelherd-Süd Erweiterung“ befindet sich zwischen der Gemeinde Straßberg und der Gemeinde Winterlingen östlich von der Bundesstraße 463 bzw. westlich des Siedlungsrandes von Winterlingen auf der Gemarkung der Gemeinde Straßberg. Es wird als Erweiterungsfläche des interkommunalen Gewerbegebiets „Vogelherd-Süd“ entwickelt und dient dem Betrieb Witzemann Sportpferde.



Legende: rot = Plangebiet

(Quelle: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, TopPlusOpen – ohne Maßstab)

Abbildung 1: Räumliche Verortung des Vorhabens

1.3 Vorhabensbeschreibung

1.3.1 Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele des Bauleitplans

Ziel und Zweck der Bebauungsplanaufstellung ist, innerhalb des gemäß § 8 BauNVO ausgewiesenen Gewerbegebiets zunächst eine größere Überdachung für die im Westen bestehende Futterberghalle und eine Erweiterung des zentral gelegenen Sandplatzes für Zuschauer und Richterwagen planungsrechtlich zu ermöglichen. Des Weiteren ist im Nordosten des Gewerbegebiets die Errichtung einer Pferde-Longierhalle geplant.

Die im derzeitigen Bestand vorhandenen Pferdeweiden und der Abreitplatz bedürfen einer dauerhaften planungsrechtlichen Sicherung und werden daher in den Bereich der überbaubaren Flächen einbezogen. Zudem wird dadurch der Bereich der Pferdeweiden als potenzielle Fläche für die Errichtung von neuen baulichen Anlagen reserviert.

Mit der Erweiterung des Gewerbegebiets nach Süden hin sind Änderungen am südlichen Rand des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Vogelherd-Süd“ erforderlich. Folglich wird die geplante Baugrenze mit der Baugrenze des rechtskräftigen Bebauungsplans verbunden und für das entfallende Pflanzgebot ein planexterner Ausgleich vorgesehen.

Tabelle 1: Steckbrief der geplanten FNP-Änderung

Bereich des Bebauungsplans „Vogelherd Süd, Erweiterung“ in Straßberg	
Planung, 3. Änderung FNP	
	<p>Standort Straßberg</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> - geplante gewerbliche Baufläche gem. § 1 Abs. 3 BauNVO</p> <p><u>Gebietsgröße:</u> ca. 1,3 ha</p>
Bestand, wirksamer FNP von 1995	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan von 1995</p> <p><u>Bestand:</u> Fläche für die Landwirtschaft</p>

1.3.2 Wirkfaktoren der Planung

Die Auswirkungen und Beeinträchtigungen, die bei der Realisierung der Vorhaben für den Naturhaushalt, die Landschaft und die Wohnqualität entstehen, werden als Projektwirkungen zusammengefasst. Sie lassen sich in bau-, anlagen- und betriebsbedingt gliedern.

Wirkfaktoren der Bauphase

- Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtung, Lagern von Baumaterial, Baustraßen
- Bodenabtrag und Bodenumlagerung
- Bodenverdichtung durch Baumaschinen
- Entfernen der Vegetation im Baufeld
- Schadstoff- und Staubemissionen durch Baumaschinen, unsachgemäßen Umgang, Unfälle
- Lärm und Erschütterung durch Maschinen und Transportverkehr

Anlagebedingte Wirkfaktoren

- Flächeninanspruchnahme durch Überbauung und Versiegelung
- Zerschneidung von Funktionsbeziehungen und Trenneffekte
- Verlust an Vegetationsstrukturen
- Veränderungen von Relief und Landschaftsbild

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Schadstoffemissionen durch Nutzungsänderung
- Lichtemissionen durch Nutzungsänderung (z.B. Außenbeleuchtung)
- Lärmimmissionen und Beunruhigung durch Nutzungsänderung (z.B. Anwesenheit von Personen etc.)

1.4 Berücksichtigung der Umweltziele aus Fachgesetzen und übergeordneter Fachplanung

Im Rahmen der Umweltprüfung sind die Ziele des Umweltschutzes aus den Fachgesetzen und der übergeordneten Fachplanung einschließlich deren Berücksichtigung im Bauleitplan darzustellen. Im vorliegenden Flächennutzungsplan sind nachfolgend aufgelistete Umweltziele der einschlägiger Fachgesetze und Fachpläne relevant:

Tabelle 2: Relevante Umweltschutzziele der Fachgesetze und deren Berücksichtigung im Bauleitplan

Fachgesetz	Umweltschutzziel	Berücksichtigung im Bauleitplan
BauGB		
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	Berücksichtigung in Umweltbericht
§ 1a Abs. 2 BauGB	Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden	
§ 1a Abs. 3 BauGB	Berücksichtigung von Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	
§ 1a Abs. 4 BauGB	Bei Betroffenheit von NATURA 2000 Gebieten sind die Vorschriften des BNatSchG über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen einschließlich der Einholung der Stellungnahme der Europäischen Kommission anzuwenden	Keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten erkennbar, daher Verzicht auf Natura 2000-Vorprüfung.
§ 1a Abs. 5 BauGB	Den Erfordernissen des Klimaschutzes ist durch geeignete Maßnahmen Rechnung zu tragen	Berücksichtigung in Umweltbericht
BNatSchG		
§ 1 Abs. 1 BNatSchG	„Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass 1. die biologische Vielfalt, 2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie 3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).“	Berücksichtigung in Umweltbericht
§ 33 Abs 1 BNatSchG	„Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.“	Keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten erkennbar, daher Verzicht auf Natura 2000-Vorprüfung.

Fachgesetz	Umweltschutzziel	Berücksichtigung im Bauleitplan
§ 44 Abs 1 BNatSchG	<p>„Es ist verboten,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert, 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, <p>wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).“</p>	Berücksichtigung in Umweltbericht und in Spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung auf Bebauungsplanebene
BBodSchG § 1 BBodSchG	Sicherung und Wiederherstellung der Funktionen des Bodens.	Berücksichtigung in Umweltbericht
WRRL Art. 1	<ol style="list-style-type: none"> a) „Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt“ b) „Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung ...“ c) „Anstreben eines stärkeren Schutzes und einer Verbesserung der aquatischen Umwelt, u. a. durch spezifische Maßnahmen zur schrittweisen Reduzierung von Einleitungen, Emissionen und Verlusten von prioritären Stoffen ...“ d) „...Reduzierung der Verschmutzung des Grundwassers und Verhinderung seiner weiteren Verschmutzung.“ e) „Beitrag zur Minderung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren...“ 	Berücksichtigung in Umweltbericht
WHG § 5 Abs 1 WHG	<p>Allgemeine Sorgfaltspflichten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vermeidung einer nachteiligen Veränderung der Gewässer-eigenschaften 2. Sparsame Verwendung des Wassers 3. Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts 4. Vermeidung einer Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses 	Berücksichtigung in Umweltbericht
BImSchG § 1 Abs 1 BImSchG	Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen. Vorbeugung vor schädlichen Umwelteinwirkungen.	Berücksichtigung in Umweltbericht
ROG § 2 ROG	Die Grundsätze der Raumordnung sind im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung anzuwenden. Dies schließt u. a. die Sicherung und den nachhaltigen Schutz von natürlichen Ressourcen, den Schutz des Freiraums und den Erhalt und die Entwicklung von Kulturlandschaften mit ein.	Berücksichtigung in Umweltbericht
DSchG § 1 Abs 1 DSchG	„Es ist Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege, die Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, insbesondere den Zustand der Kulturdenkmale zu überwachen sowie auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmälern hinzuwirken“	Berücksichtigung in Umweltbericht

Tabelle 3: Relevante Umweltschutzziele der übergeordneten Fachpläne und deren Berücksichtigung im Bauleitplan

Fachplan	Umweltschutzziel/ Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung	Berücksichtigung im Bauleitplan
Regionalplan Neckar-Alb (2013)	Ausweisung als „Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe“ des überwiegenden Flächeanteil des Plangebiets. Der südliche Rand des Plangebiets fällt in den Bereich der planerischen Unschärfe.	Berücksichtigung in Umweltbericht
Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Winterlingen-Straßberg 1996	Ausweisung als „Flächen für die Landwirtschaft“ des gesamten Plangebiets.	Berücksichtigung in Umweltbericht

2 Methodik

2.1 Untersuchungsumfang und Beurteilungsgrundlagen

Die Beschreibung, Analyse und Bewertung der Umweltbelange Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Fläche, Mensch sowie Kultur- und sonstige Sachgüter erfolgt getrennt nach Landschaftspotenzialen. Die räumliche Abgrenzung der jeweiligen Untersuchungsräume orientiert sich hierbei vor allem an den vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltbelange führen können. Als Grundlage zur Bewertung der Bedeutung der Umweltbelange und zur Einschätzung der ökologischen Beeinträchtigung des Eingriffs dienen die Ökokontoverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 19.12.2010 und die „Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung“ (LFU 2005). Die Bewertung der Leistungsfähigkeit von Böden erfolgt zudem in Anlehnung an die Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung“ (LUBW 2024, Bodenschutzheft 24).

Die Untersuchungsgebietsabgrenzung und die zur Beurteilung der jeweiligen Umweltbelange herangezogenen Grundlagen und Methoden können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 4: Darstellung des Untersuchungsumfangs

Umweltbelange	Abgrenzung Untersuchungsgebiet	Beurteilungsgrundlage und Methode
Tiere/Pflanzen	Änderungsbereiche des Flächennutzungsplans mit Betrachtung der Lebensräume angrenzend an die Vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> • Biotoptypenkartierung Nach der Ökokontoverordnung des Landes Baden-Württemberg
Boden	Änderungsbereiche des Flächennutzungsplans	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionsbezogene Bewertung der betroffenen Böden Nach der Ökokontoverordnung des Landes Baden-Württemberg und LUBW 2024 (Bodenschutzheft 24)
Wasser	Änderungsbereiche des Flächennutzungsplans	<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserneubildung • Grundwasserleiter • Wasserschutzgebiete • Struktur- und Gewässergüte bei Oberflächengewässern • Überschwemmungsgebiete Nach den Empfehlungen der LFU 2005
Luft/Klima	Änderungsbereiche des Flächennutzungsplans und klimatische Wirkungsbereiche der Vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> • Kaltluftentstehung • Kaltluftabfluss • Luftregenerationsfunktion • Klimapufferung • Immissionsschutzfunktion Nach den Empfehlungen der LFU 2005
Landschaft	Änderungsbereiche des Flächennutzungsplans und Bereich der Einsehbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenart und Vielfalt • Einsehbarkeit • Natürlichkeit Nach den Empfehlungen der LFU 2005
Fläche	Änderungsbereiche des Flächennutzungsplans mit angrenzenden Gebieten	<ul style="list-style-type: none"> • Flächenverbrauch • Zersiedelung Gutachterliche Einschätzung
Mensch	Änderungsbereiche des Flächennutzungsplans mit angrenzenden Gebieten	<ul style="list-style-type: none"> • Eignung als Wohnraum • Erholungseignung • Erholungsnutzung • Erholungseinrichtungen Gutachterliche Einschätzung

Umweltbelange	Abgrenzung Untersuchungsgebiet	Beurteilungsgrundlage und Methode
Kultur- und sonstige Sachgüter	Änderungsbereiche des Flächennutzungsplans mit angrenzenden Gebieten	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzstatus eines Kulturgutes • Seltenheit im regionalen und landeskulturellen Kontext Gutachterliche Einschätzung

2.2 Abschätzung der Erheblichkeit

Um die Erheblichkeit der vorhabensbezogenen Beeinträchtigungen zu ermitteln, wurde in Anlehnung an Barsch et al. 2003 eine Matrix erstellt, in der die funktionale Bedeutung des betroffenen Bezugsraumes (fünf Kategorien) der vom Vorhaben ausgehenden Funktionsbeeinträchtigung (ebenfalls fünf Kategorien) gegenübergestellt und daraus die Intensität der Auswirkung (fünf Kategorien) für den jeweiligen Umweltbelang abgeleitet wird. Die Kategorien hoch und sehr hoch werden als erhebliche Beeinträchtigung eingestuft, die Kategorien mittel, gering und sehr gering führen zu keiner erheblichen Beeinträchtigung.

Nicht in jedem Fall führt der Gebrauch der Matrix bei der Ermittlung der Erheblichkeit von Eingriffsauswirkungen zu einem sinnvollen Ergebnis. Ergänzend wird mit dem verbal-argumentativen Ansatz gearbeitet, um Maßnahmen zur Vermeidung, Eingriffsminderung sowie Vorbelastungen in der Bewertung berücksichtigen zu können.

Tabelle 5: Fünfstufige Matrix zur Ermittlung der Erheblichkeit der Eingriffswirkungen

Intensität der Auswirkung		Funktionale Bedeutung des Bezugsraumes / Bewertung				
		sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Funktionsbeeinträchtigung	sehr gering	sehr gering	gering	gering	mittel	mittel hoch
	gering	gering	gering	mittel	mittel hoch	hoch
	mittel	gering	mittel	mittel hoch	hoch	hoch
	hoch	mittel	mittel hoch	hoch	hoch	sehr hoch
	sehr hoch	mittel hoch	hoch	hoch	sehr hoch	sehr hoch

Die Betroffenheit / Eingriffserheblichkeit wird wie folgt beurteilt:

Grad der Erheblichkeit:

- Erhebliche Beeinträchtigungen sind zu erwarten
- Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen
- Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduzierbar
- Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen



2.3 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Daten

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Daten sind nicht aufgetreten.




3 Umweltauswirkungen zu den Bauflächen





(Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und der zu erwartenden Auswirkungen)

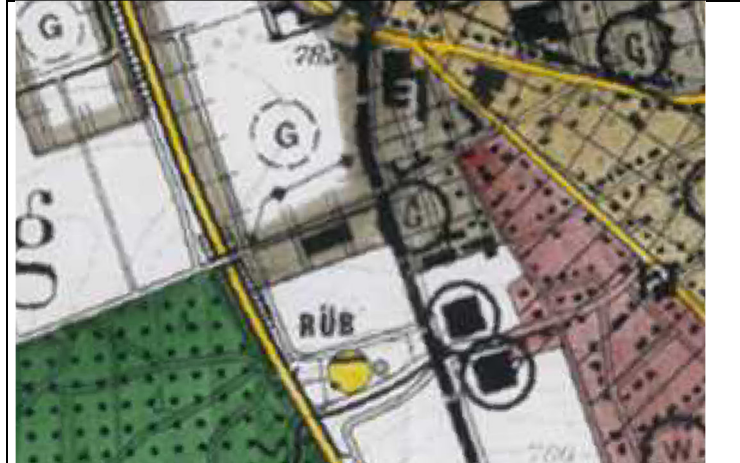
Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Umweltsituation im jeweiligen Vorhabensraum sowie die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Umwelt:

3.1 Änderungsfläche Nr. A1: geplante Gewerbebaufläche „Vogelherd Süd, Erweiterung“

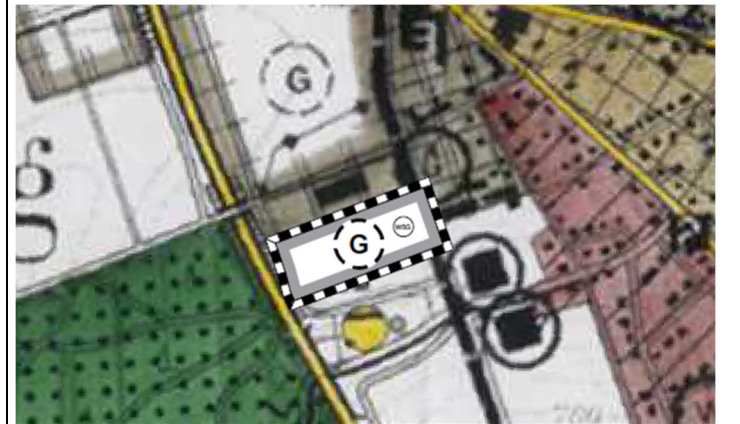
Tabelle 6: Umweltbeurteilung für die Änderungsfläche

Umweltbeurteilung			
3			
	Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten	Erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen	Erhebliche Beeinträchtigungen durch Maßnahmen auf unerhebliches Maß reduzierbar
Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen			
Gebiets- und Vorhabenbeschreibung:			
 <p>Kartengrundlage: Digitales Orthophoto vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung</p> <p>Luftbilddarstellung</p>		<p>Standort</p> <p>Gemeinde: Straßberg Gemarkung: Straßberg Lage: Westlich angrenzend an die Ortslage von Winterlingen, am Rande der Gemarkungsgrenze von Straßberg.</p> <p>Aktuelle Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fettweide mittlerer Standorte (33.52) • Gebüsch mit naturraum- oder standortuntypischer Artenzusammensetzung (44.11) <p>Vorhaben</p> <p>Gebietsgröße: ca. 1,3 ha Nutzungszweck: Gewerbliche Baufläche</p> <p>Art der Änderung</p> <p>Neuausweisung</p>	

Umweltbeurteilung			
3			
			
Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten	Erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen	Erhebliche Beeinträchtigungen durch Maßnahmen auf unerhebliches Maß reduzierbar	Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen



Auszug aus rechtskräftigem FNP







Auszug aus Planzeichnung der 3. Änderung der FNP









Planungsrelevante Ausweisungen








Schutzausweisungen

<p>Geschützte Biotop (nach § 30 BNatSchG, § 33 NatSchG BW, § 30a LWaldG):</p> <p>Natura-2000 Gebiete</p> <p>Biosphärengebiet:</p>	<p>Ausweisungen in der nahen Umgebung* des Plangebiets:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Feldgehölze und Feldhecke östlich Straßberg, 'Mühlthal'“, (Biotop-Nr. 178204171669), am südlichen Rand des Bebauungsplangebiets - „Feldhecken entlang der B 463 bei Winterlingen II“, (Biotop-Nr. 178204179209) in ca. 5m Entfernung (W) - „Blockwald im Großen Mühlthal SO Straßberg“, (Biotop-Nr. 278204172051) in ca. 180m Entfernung (SW) <p>Ausweisungen in der weiteren Umgebung* des Plangebiets:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet „Schmeietal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820341), ca. 1000 m in südwestlicher Richtung. <p>Östlich angrenzend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biosphärengebiet Obere Donau
---	--













Umweltbeurteilung	
3	
	
	
Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten	Erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen
Erhebliche Beeinträchtigungen durch Maßnahmen auf unerhebliches Maß reduzierbar	Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen
Fachplanerische Ausweisungen	
Regionalplan Neckar Alb 2013: Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Winterlingen-Straßberg 1996	Ausweisung als „Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe“ des überwiegenden Flächenanteil des Plangebiets. Der südliche Rand des Plangebiets fällt in den Bereich der planerischen Unschärfe. Ausweisung als „Flächen für die Landwirtschaft“.
Bestandsaufnahme und Prognose über Umweltauswirkungen	
Beurteilungsunterlagen	
<ul style="list-style-type: none"> Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Vogelherd Süd, Erweiterung (Fritz & Grossmann 2025) Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Vogelherd Süd, Erweiterung (Fritz & Grossmann 2025) 	
Vorbelastungen	
<ul style="list-style-type: none"> Schadstoffemissionen durch angrenzenden Straßenverkehr und Akustische und optische Überprägungen durch angrenzenden Straßenverkehr und angrenzende Gewerbenutzung Landschaftliche Überprägung durch die angrenzende Gewerbebebauung und die vielbefahrenen Straßen der direkten Umgebung (westlich angrenzende B463) 	
Umweltbelang Tiere/Pflanzen (inkl. biologische Vielfalt und Natura 2000-Gebiete)	
Bestandsaufnahme	Bedeutung nach LFU 2005
Biotope Es wurden folgende Biotoptypen festgestellt: Biotoptypen im Änderungsbereich: Fettweide mittlerer Standorte (33.52) Gebüsche mit naturraum- oder standortuntypischer Artenzusammensetzung (44.11)	 mittel mittel
Tiere	
Nach den artenschutzrechtlichen Erhebungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens kommen im Wirkraum des Vorhabens mehrere artenschutzrechtlich relevante Arten vor. Zu nennen sind hierbei die europäischen Vogelarten. Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten: europäische Vogelarten	
Prognose über Umweltauswirkungen	





Umweltbeurteilung	
3	
	
Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten	Erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen
	
Erhebliche Beeinträchtigungen durch Maßnahmen auf unerhebliches Maß reduzierbar	Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen
<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Entfernung von Vegetationsbeständen (z.B. durch Bau von baulichen Anlagen) • Störung der Fauna durch Überbauung und Kulissenbildung • Durch mögliche Bauarbeiten ergeben sich Schadstoff- und Staubimmissionen sowie akustische und visuelle Störwirkungen, die benachbarte Lebensräume geringfügig beeinträchtigen können. • Durch die geplante gewerbliche und wohnbauliche Nutzung ergeben sich Schadstoff- und Lichte-missionen sowie akustische und visuelle Störwirkungen, die benachbarte Lebensräume beeinträch-tigen können. Es sind keine Störungen zu erwarten, die das bisherige Ausmaß übersteigen. 	<div style="margin-bottom: 10px;"></div> <div style="margin-bottom: 10px;"></div> <div style="margin-bottom: 10px;"></div> <div></div>





Umweltbeurteilung	
3	
 Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten	 Erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen
 Erhebliche Beeinträchtigungen durch Maßnahmen auf unerhebliches Maß reduzierbar	 Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen
Umweltbelang Boden	
Bestandsaufnahme	Bedeutung nach ÖKVO
<p>Bodentypen (Leitböden) gemäß Bodenkarte (BK50): Braune Rendzina, Rendzina und Terra fusca aus Kalkstein</p> <p>Altlasten und Altlastenverdachtsflächen: -</p> <p>Bodenbewertung auf Datengrundlage der amtlichen Bodenschätzung: Lehmboden (sL 7 Vg)</p>	sehr hoch
Prognose über Umweltauswirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> Verlust aller Bodenfunktionen im Bereich der Überbauung. Sofern weitere Versiegelungen erfolgen, sind erhebliche Beeinträchtigungen auf den Boden zu erwarten. Unversiegelte Bereiche können durch baubedingte Bodenverdichtungen und Bodenarbeiten beeinträchtigt werden. Der vorliegende Lehmboden besitzt eine mittlere Empfindlichkeit gegenüber Bodenverdichtungen. Eine vorübergehende Inanspruchnahme wird als unerheblich eingestuft. Unversiegelte Bereiche oder teilversiegelte Bereiche können durch Einträge bodengefährdender Stoffe (z.B. bei Unfällen mit Baumaschinen oder Fahrzeugen von Anwohnern oder Besuchern) beeinträchtigt werden. 	  
Umweltbelang Wasser	
Bestandsaufnahme	Bedeutung nach LFU 2005 bzw. LUBW 2010
<p>Grundwasser</p> <p>Anstehende hydrogeologische Formation gemäß Hydrogeologischer Übersichtskarte (Maßstab 1:350.000): „Untere und Obere Felsenkalk-Formation“ und „Massenkalk-Formation „</p>	hoch mittel









Umweltbeurteilung 3	
	
	
Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten	Erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen
Erhebliche Beeinträchtigungen durch Maßnahmen auf unerhebliches Maß reduzierbar	Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen
Wasserschutzgebiet: Das Plangebiet liegt in der Zone III und IIIA des Wasserschutzgebiets "WSG Quellen im Schmeietal", WSG-Nr-Amt 417231.	
Oberflächenwasser Im direkten Umfeld sowie innerhalb des Vorhabensgebiets sind keine Oberflächengewässer vorhanden.	
sehr gering	
Prognose über Umweltauswirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> Geringfügige Beeinträchtigung des Grundwassers durch baubedingte Schadstoffeinträge aus den Transport- und Baufahrzeugen möglich Geringfügige Verringerung der Grundwasserneubildung durch Überbauung und Flächenversiegelung möglich Beschleunigter Oberflächenwasserabfluss durch Überbauung und Flächenversiegelung möglich Schadstoffeinträge in das Grundwasser durch Betriebsstoffe (v.a. im Rahmen des Gewerbetriebs oder bei Unfällen). Es sind keine Schadstoffeinträge zu erwarten, die das bisherige Ausmaß übersteigen. 	   
Umweltbelang Luft/Klima	
Bestandsaufnahme	Bedeutung nach LFU 2005
Die vom Vorhaben in Anspruch genommene Offenlandfläche dient vor allem der Kaltluftentstehung.	mittel
Prognose über Umweltauswirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> Geringfügiger Verlust von kaltluftproduzierenden Grünland- und Ruderalflächen sowie kleinflächigen Gehölzbeständen, die der Luftregeneration und Klimapufferung dienen. Betriebsbedingte Schadstoffemissionen (z. B. durch zu- und abfahrende Fahrzeuge) 	 
Umweltbelang Landschaft	
Bestandsaufnahme	Wertstufe nach LFU 2005







Umweltbeurteilung	
3	
	
	
Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten	Erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen
	Erhebliche Beeinträchtigungen durch Maßnahmen auf unerhebliches Maß reduzierbar
	Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen
<p>Das Gebiet befindet sich im Naturraum der Mittleren Flächenalb (Naturraum-Nr. 95) innerhalb der Großlandschaft Schwäbische Alb (Großlandschafts-Nr. 9) (vgl. udo.lubw.baden-wuerttemberg.de A, Karte der Naturräumlichen Gliederung des Daten- und Kartendienst der LUBW).</p> <p>Das Betriebsgelände wird im derzeitigen Bestand anteilig als Ausbildungs- und Handlungsbetrieb für Sportpferde genutzt. Die verbleibenden Offenlandflächen im Südwesten des Plangebiets grenzen an eine nach § 30 BNatSchG geschützte Feldhecke sowie ein Feldgehölz.</p> <p>• Naturraumtypische Offenlandfläche mit spürbarer anthropogener Überprägung infolge des angrenzenden Gewerbegebietes - keine Siedlungsrelevanz</p>	
mittel	
Naturraum: „Mittlere Flächenalb“ (Naturraum-Nr. 95)	
Prognose über Umweltauswirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> Durch die Nutzungsänderung ergibt sich keine relevante zusätzliche Überprägung der Landschaft über das aktuell bestehende Ausmaß hinaus. Keine Beeinträchtigung von Blickbezügen. Keine Beeinträchtigung des Landschaftserlebens durch geplante Nutzungsänderung über das aktuell bestehende Ausmaß hinaus. 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Umweltbelang Fläche	
<p>Flächenverbrauch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Inanspruchnahme von ca. 1,3 ha Gewerbebaufläche im Außenbereich von überwiegend untergeordnetem ökologischem Wert. <p>Erhaltung unzerschnittener Freiräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Betriebes. Somit trägt das Vorhaben zu keiner weiteren Zersiedelung der Landschaft bei. 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Umweltbelang Mensch	
Bestandsaufnahme	Bedeutung nach LFU 2005 und gutachterlicher Einschätzung
<p>Wohnen</p> <p>Im unmittelbaren Umfeld des Plangebiets befindet sich nach dem Flächennutzungsplan der VG Winterlingen-Straßberg 1996 die bestehende Gewerbegebietsfläche „Vogelherd-Süd“ (nördlich und östlich angrenzend). In etwa 150 m Entfernung östlich des Plangebiets beginnt der Siedlungskörper Winterlingens in Form eines bestehenden Wohngebiets.</p> <ul style="list-style-type: none"> Gewerbegebiet: unmittelbar im Norden angrenzend an das Plangebiet Wohngebiet: ca. 125 m östlich des Plangebiets <p>Erholung</p> <p>Die Landschaft des Plangebiets besitzt durch das angrenzende Gewerbegebiet und die Nutzung eine untergeordnete Bedeutung als Erholungsraum.</p>	<p>gering</p> <p>hoch</p> <p>gering</p>

Umweltbeurteilung	
3	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Erhebliche Beeinträchtigungen durch Maßnahmen auf unerhebliches Maß reduzierbar</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen</p> </div> </div>
Prognose über Umweltauswirkungen	
<p>Wohnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Teilbelang Wohnen kann im Wesentlichen durch Emissionen beeinträchtigt werden, die durch die Bautätigkeiten und den gewerblichen Betrieb entstehen. • Die Beeinträchtigungen durch Bauarbeiten sind von temporärem Charakter und finden außerhalb der gesetzlichen Ruhezeiten statt. Unter Berücksichtigung der angrenzenden betrieblichen Aktivität werden sich betriebsbedingte Emissionen nicht wesentlich erhöhen • Eine erhebliche Beeinträchtigung des Teilbelanges ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten. 	<input type="checkbox"/>
<p>Erholung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die mit dem Vorhaben verbundene landschaftliche Überformung eines landschaftlich und erholungstechnisch geringwertigen Offenlandbereichs führt nach derzeitigem Kenntnisstand zu keiner maßgeblichen Verschlechterung der Erholungsfunktion im Planungsumfeld. 	<input type="checkbox"/>

Umweltbeurteilung	
3	
	
	
Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten	Erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen
	Erhebliche Beeinträchtigungen durch Maßnahmen auf unerhebliches Maß reduzierbar
	Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen
Umweltbelang Kultur- und sonstige Sachgüter	
Kultur- und sonstige Sachgüter sind im Planungsgebiet nicht bekannt.	<input type="checkbox"/>
Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen	
Wechselwirkungen zwischen Umweltbelangen werden geringfügig beeinträchtigt	<input type="checkbox"/>
Vermeidung von Emissionen / Umgang mit Abfällen und Abwässern	
Durch die reitsportliche Nutzung des Plangebiets ist mit keinem erheblichen Umweltauswirkungen durch Schadstoffemissionen zu rechnen. Die einschlägigen rechtlichen Regelwerke bestimmen die ordnungsgemäße Errichtung und den Betrieb der Gebäude sowie den sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern. Erhebliche Umweltbeeinträchtigungen sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.	
Nutzung erneuerbare Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie	
Ein sparsamer Umgang und eine effiziente Nutzung von Energie dürfte für die ausführenden Bauunternehmen sowie für die ansässige Fa. Witzemann Horses bereits aus Kostengründen von Interesse sein. Die Regelungen der Photovoltaik-Pflicht-Verordnung (PVPf-VO) des Umweltministeriums BW sind zu beachten. Demnach sind Neubauten von Wohn- und Nichtwohngebäuden mit Photovoltaikanlagen auszustatten.	
Anfälligkeit für Unfälle oder Katastrophen	
Während der Bautätigkeiten und dem anschließenden Betrieb des Gewerbegebiets kann es aufgrund austretender Treib- und Betriebsstoffe zu Unfällen mit erheblichen Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt kommen. Die eingesetzten Baufahrzeuge und Maschinen unterliegen einer regelmäßigen technischen Wartung. Eine erhöhte Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorhanden.	
Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung	
Bei Durchführung der Planung werden die oben dargestellten Beeinträchtigungen und Risiken für die Umweltbelange mit großer Wahrscheinlichkeit eintreten, der Umweltzustand wird sich verschlechtern. Durch die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können die negativen Auswirkungen teilweise abgemindert und über die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden. Bei Nichtdurchführung des Vorhabens bliebe die gegenwärtige Nutzung bestehen. Damit würden oben ermittelten Auswirkungen auf die Umweltbelange unterbleiben.	



Umweltbeurteilung 3			
 Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten	 Erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen	 Erhebliche Beeinträchtigungen durch Maßnahmen auf unerhebliches Maß reduzierbar	 Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen
Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich			
Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan „Vogelherd Süd, Erweiterung“ wurden im Umweltbericht nachfolgende Maßnahmen festgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> - Schutz des Grundwasserleiters - Ausschluss von Tankstellen - Schutz von Mutterboden - Erdmassenausgleich und Entsorgung des Aushubs - Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben mittels zielgerichteter Fassadengestaltung - Insekten- bzw. fledermausverträgliche Außenbeleuchtung 			
Planungsalternativen			
Angesichts des unmittelbaren räumlichen Zusammenhanges des Erweiterungsvorhabens mit den bestehenden Betriebsstrukturen der Fa. Witzemann Horses bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Planungsalternativen.			
Gesamtbeurteilung			
<input type="checkbox"/> Konfliktreiches Gebiet	<input checked="" type="checkbox"/> Geeignetes Gebiet		
Die vom Vorhaben ausgehenden Beeinträchtigungen auf die Umweltbelange besitzen im Bereich der geplanten Flächennutzungsplanänderung ein vertretbares und vergleichsweise geringes Ausmaß. Durch das Vorhaben wird angrenzend an ein bestehendes Gewerbegebiet liegende Fläche beansprucht. Zudem unterliegt der geplante Vorhabenstandort durch die angrenzenden Straßen und Gewerbebauflächen einer insgesamt hohen Vorbelastung.			
Planungsempfehlung			
Umsetzung des Vorhabens unter Berücksichtigung von gezielten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und geeigneten Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen.			

4 Überwachung erheblicher Auswirkungen

(Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen)

Da die Darstellung von geplanten Bauflächen und sonstigen FNP-Änderungen im nicht rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan keine unmittelbaren Umweltauswirkungen hat, wird auf der Ebene des vorbereitenden Bauleitplans (Flächennutzungsplans) auf eine Umweltüberwachung im Sinne des § 4c BauGB verzichtet.

Die nach § 4c BauGB erforderliche Umweltüberwachung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bebauungsplanverfahrens.

Balingen, den 16.02.2026

i. V. Tristan Laubenstein
Büroleitung

5 Quellenverzeichnis

Literatur:

- Barsch, H., Bork, H-R. & Söllner R. 2003: Landschaftsplanung – Umweltverträglichkeitsprüfung – Eingriffsregelung. - Klett-Perthes-Verlag
- Bartsch, F. 2024: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) „Hoeckle Areal“. - Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH, Bruchsal.
- Billing, A.-L., Merz, B., Stich, E., Kaipf, I. & Bense, U. 2024: Umweltbericht mit Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Neufassung Äußere Bahnhofstraße“ in Bodelshausen. – Menz Umweltplanung, Tübingen.
- Brütsch, G., & Potthof, S. (2023). Gutachten über weiterführende Untersuchungen der Altlastenerkundung im Zuge der geplanten Um-gestaltung des „Hoeckle-Areals“ an der Karl-Jaggy-Straße in Mössingen (Büro für angewandte Geowissenschaften, Hrsg.).
- BauGB: Baugesetzbuch vom 01.02.2022.
- BauNVO: Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 14. Juni 2021
- BBodSchG: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) vom 27.09.2017.
- BImSchG: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissions-schutzgesetz - BImSchG) vom 19.12.2020.
- BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 01.03.2022
- DSchG: Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale vom 21.12.2021.
- FFH-Richtlinie: RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
- Gebauer, S. 2024: Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan „Hoeckle Areal“ in Mössingen (Heine + Jud – Ingenieurbüro für Umweltakustik, Hrsg.).
- Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LFU) 2005: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung. – Eigenverlag LfU, Karlsruhe.
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) 2005: Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung. - Eigenverlag LUBW, Karlsruhe.
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) 2010: Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. (Bodenschutzheft 23) - Eigenverlag LUBW, Karlsruhe.
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) 2010: Gewässerstrukturkartierung in Baden Württemberg. – Online-Veröffentlichung: http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/208346/handbuch_endfassung_2010-03_web.pdf?command=downloadContent&filename=handbuch_endfassung_2010-03_web.pdf

- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) 2018: Arten, Biotope, Landschaft - Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. – Eigenverlag LUBW, Karlsruhe.
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) 2024: Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg. – Eigenverlag LUBW, Karlsruhe.
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) 2024: Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. (Bodenschutzheft 24) – Eigenverlag LUBW, Karlsruhe.
- NatSchG Baden-Württemberg: Gesetz zur Neuordnung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 17.12.2020.
- Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB): Bodenschätzungsdaten.
- Ökokontoverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 19.12.2010
- Strähle, M., Mannan, L. & Meyer, Y. 2024: Umweltbericht mit Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Hoeckle-Areal“, Stadt Mössingen. – Menz Umweltplanung, Tübingen.
- WHG: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) 19.06.2020.
- Veith, A. 2020: Gutachten über die Untersuchung auf nutzungsbedingte Verunreinigungen auf dem Grundstück 4690.

Elektronische Quellen:

- udo.lubw.baden-wuerttemberg.de: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Daten- und Kartendienst. udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml